

Saale-Beitung.

Seibemundwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Wg., ohne und mit 15 Wg. berechnet und in der Expedition von unseren Anzeigenstellen und allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Restamen die Seite 60 Wg.

Erscheint wöchentlich fünfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst je einmal täglich.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Das Blatt erscheint täglich 2,50 Wg., bei einmaliger Abholung 2,75 Wg., durch die Post 3 Wg., zweimonatlich 2 Wg., einmonatlich 1 Wg., ohne Befehl. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5583 des amtl. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich: Hans Panitz in Halle. [Korrespondenz-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u. s. w.]

Nr. 586. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 14. Dezember 1893. 1893.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin 13. Dez. Der Kaiser arbeitete heute morgen länger Zeit mit dem Kaiserlichen Hof- und Hofmarschallamt und empfing gegen Mittag den Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürsten von Sagan.

Die deutsche Sozialdemokratie und das Nordatlantent in der Reichstagskammer.

Berlin, 13. Dez. Man sollte meinen, für die Sozialdemokratie, die ja doch behauptet, daß sie den Nutzen der bestehenden Verfassungsverordnung, d. h. den großen Arbeitererwerb nicht von einem Umwälzung, sondern von dem endlichen Siege der sozialdemokratischen Ideen erwartete, wäre die Stellungnahme zu den unerschöpflichen Vorschlägen eine sehr leichte. Die Anarchisten, wie die Sozialisten u. Gen. sich appenmäßig nennen, sind ungeduldig geworden Sozialdemokraten, die den Arbeitererwerb mit kleinen und großen Mitteln, je nachdem, vorbereiten wollen. Gleichwohl wird es den Sozialdemokraten schwer, diese Vorschläge in Menschengestalt dahin zu verweisen, wohin sie gehören. 48 Stunden nach dem Pariser Attentat gab der „Vorwärts“, der sich selbst als Centralorgan der Sozialdemokratie Deutschlands bezeichnet, der Verlegenheit, in die die Parteileitung durch den Vorgang vom 9. d. versetzt worden, Ausdruck, indem er die Bedeutung desselben in Abrede stellte. Weil der Sprengstoff zu früh, d. h. schon durch Aufschlagen auf der Kampe der Aufbrenntribüne zum Explodieren gebracht wurde und deshalb das eigentliche Ziel, den Präsidenten der Kammer, verfehlt, also nicht die beabsichtigte Wirkung hervorgerufen hat, lautet der „Vorwärts“ kurzweg, daß eine „Massenmetele“ beabsichtigt gewesen. Der Sprengstoff sei nicht stärker gewesen, wie bei manchen Feuerwerkskörpern. Es handele sich nur um einen „Unfall“, nicht um ein infernalisches Verbrechen und vor allem nicht um eine politische Aktion. Heute nach weiteren 24 Stunden, hat der „Vorwärts“ diese naive Auffassung über Bord geworfen; es war ein Attentat, und nicht eine „Vollkommenheit“, denn ein eigenes Verbrechen machen die Herren Gesellschaftler keine herzerregten Verbrechenverbrechen.“ Also mit dieser sonst so beliebten Umschreibung ist es dieses mal nicht. Aber in welche Kategorie gehört nun der Urheber dieses Attentats? Der „Vorwärts“ citirt zunächst das Wort des französischen Sozialisten Guesde, der einem Abgeordneten, der ihm zurief: „Das ist Euer Werk“, antwortete: „Nein, es ist das Werk Eurer Gesellschaft, die Verbrecher richtet.“ Aber das ist auch nur eine Phrase; denn der Urheber des Mordverbrechens hat sich erst allmählig aus einem Sozialisten zu einem Anarchisten entwickelt. „Der Urheber der Kammer-Explosion, fährt der „Vorwärts“ fort, ist eine jener sogenannten Verbrecherkategorien, jener krankhaft veranlagten Menschen, die an der Schwelle des Irrenhauses herumhinschwärmen und, wenn sie in ihrer geistigen Unmündigkeit oder „Entartung“ eine Bluttat verüben, je nachdem ihr geistiger Zustand erkannt wird, in der Zelle für Tölpelstübe oder auf dem Schafotode enden. Nur ein Wahnsinniger, nur ein Unheilthäter mit unnormalen Hirn konnte es sein, der am Sonnabend die geladene Schindensäge in die französische Kammer warf. Ein vernünftiger Mensch hat bei jeder Handlung einen bestimmten Zweck, das ist es gerade, was die Vernünftigen von den Unvernünftigen unterscheidet. Und nur ein vernünftiger Mensch, d. h. logischer, wenn auch teuflischer Zweck jeder Handlung können wir uns denken: die Förderung der Reaktion.“ Das ist alles. Das offizielle Parteiprogramm der deutschen Sozialdemokratie vermag nicht, sich zu einer unumwundenen Beurteilung des Anarchismus aufzufingieren. Unter diesen Umständen kann man an die Herren Lieblich, Zitel, Weber u. Gen. nur die Mahnung, welche die „Frankf. Ztg.“ die doch richtig nicht im Verdacht steht, mit dem Kopfschütteln zu sympathisieren, an die französischen Sozialisten richtet, weiter geben. Das Blatt schreibt nämlich: „Der Attentäter Bailliant (der mit einer Karte des sozialistischen Deputierten Argelles auf die Tribüne gelangte, von der aus er die That vollführte) ist erwiegenemmaßen aus der sozialistischen Schule hervorgegangen; das ist eine Waffe, mit der die Reaktionen sich nicht vom Anarchismus, die Rejoins sich nicht von der Revolution trennen. Aber diese Trennung muß offen, ehrlich und endgültig sein. Es muß auch auf das revolutionäre Manifestamentum und Kraftprophetium verzichtet werden, wenn man sich, unanständig die großen Kladderadatsch angehängt wird und sich immer nicht erheben will, so kann ein Schwachsinniger leicht dazu verführt werden, ungewissen einmal einen kleinen Kladderadatsch auf eigene Faust zu veranlassen. Nimmt der französische Sozialismus diese Schwärzung nicht bald und gründlich wahr, so wird er die von ihm theoretisch behauptete Sache schwer schädigen.“

Der Reichstagskommission für die Unterstufungswohnhilfe.

Die Reichstagskommission für die Unterstufungswohnhilfe hat am Mittwoch ihre Arbeiten beendet. Sie wurde durch den Abg. v. Bismarck geleitet. Die Kommission hat am 12. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 13. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 14. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt.

Die Unterstufungswohnhilfe.

Die Unterstufungswohnhilfe ist ein Projekt, das die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 12. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 13. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 14. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt.

Die Unterstufungswohnhilfe.

Die Unterstufungswohnhilfe ist ein Projekt, das die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 12. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 13. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 14. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt.

Die Unterstufungswohnhilfe.

Die Unterstufungswohnhilfe ist ein Projekt, das die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 12. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 13. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 14. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt.

Die Unterstufungswohnhilfe.

Die Unterstufungswohnhilfe ist ein Projekt, das die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 12. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 13. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 14. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt.

Die Unterstufungswohnhilfe.

werbe, weil der Widerstand, der den Verträgen entgegensteht, welche, sachlich so wenig begründet ist. Die Regierung ist beim Abschluss der Verträge keineswegs leichsinnig vorgegangen, sie war berechtigt zu glauben, daß der Reichstag ihr folgen werde, nachdem bei den früheren Verträgen auch die Führer der Agrarier mit ihr gegangen sind und nachdem auch das Proletariat für Spanien und Rumänien genehmigt worden ist. Neben dem Schaden dem Auslande gegenüber aber stehe der schwere Schaden, der unseren wirtschaftlichen Leben aus der Ablehnung erwachsen würde. Die deutsche Landwirtschaft könne nicht ein jährliches Plus von einer halben Million Menschen ernähren. Der Reichstagler schloß mit der Versicherung, daß, wie auch der Beschluß des Reichstages ausfallen möge, die verbündeten Regierungen an ihrem Standpunkte unverrücklich festhalten werden und daß sie es ablehnen, die Verantwortung für die Folgen der Ablehnung auf sich zu nehmen. — Aus dieser Erklärung leuchtet der bestimmte Entschluß hervor, den Reichstag aufzulösen und an das Volk zu appellieren, wenn sich die Mehrheit gegen die Verträge erklärt hätte.

Dem Centrum haben etwa 45 Mitglieder (Westfalen und Bayern) gegen den Vertrag mit Rumänien gestimmt. Unter den Nationalliberalen wurden 13 Gegner des Vertrags gezählt, nämlich die Abg. Boyerlin, Mantelmann, Junst, Günther, Hahn, v. Engel, Hofing, Hüsch, Mühlhölzer, Graf Dirola, Schwerdtfeger, Walter, Weber (Heidelberg); außerdem fehlten verschiedene Nationalliberale, darunter die Abgeordneten Gmünners, Damm, Frieberg. Die anwesenden Polen stimmten sämtlich mit Ja.

Zur Anarchistenfrage.

Die russische „Nowoje Wremja“ betont die Notwendigkeit internationaler aller Maßregeln gegen die Anarchisten, wobei die Initiative von London oder Berlin aus zu ergreifen ist, weil dort die geringste Theilnahme des Schwergerechten werden entgegengetragen werden, welche die französische Regierung jetzt zu überwinden habe. Darauf antwortet die „Kreuztg.“: „Wir meinen, die nächst gefährlichsten, also Frankreich und Deutschland (das sich vielleicht noch des 13. März 1881 erinnert) haben auch das zwingende Interesse, die ersten Schritte zu thun. Wir sorgen für uns selbst und wollen den internationalen Weg mit beschreiten, wenn man uns darum bittet. Eine Initiative unsererseits ist aber um so weniger wünschenswert, als ein erfolgreiches gemeinsames Vorgehen nur dann zu erwarten ist, wenn vorher jeder Teil an seiner Stelle gezeigt hat, was er als einzelner vermag.“ — Ausnahmeweise können wir der Auffassung der „Kreuztg.“ zustimmen. Uebrigens übernimmt die „Nord. Allg. Ztg.“, die auch von uns bereits erwähnte Werbung der „Deutschen Warte“, wonach man den Anarchisten nicht gefonnen sei, irgend welche Anregung zu internationalen Maßregeln zu geben; man verspreche sich davon wenig Erfolg; würden die Anarchisten gefasst, so könnten sie nach dem Strafgesetze jedes Landes verurteilt werden. Andernfalls könnten internationale Abmachungen wenig helfen, jedenfalls würde Deutschland das Vorgehen anderer Staaten abwarten.

Die Ausfuhrprämien für Zucker.

Allen Anschein nach beschließt man sich in Regierungskreisen zur Zeit mit dieser Frage, denn eine offizielle Stimme läßt sich so folgt vernehmen: „Befaulmt ist mit der Einführung fester Zuckerpriämien für Zucker an Stelle der früher von den Ausbeterverhältnissen abhängigen Ausfuhrprämien die Bestimmung verbunden worden, daß diese Prämien zu nächst herabgesetzt und demnächst ganz aufgehoben werden sollen. Man ging dabei von der Annahme aus, daß der Vorkang Deutschlands die mit ihm auf dem Weltmarkt konkurrierenden Länder veranlassen werde, auch ihrerseits die Ausfuhrprämien für Zucker zu beseitigen und daß daher der deutschen Zuckerrindustrie, welche den größeren Teil ihrer Produktion ausführen muß, der Wettbewerb auf dem Weltmarkt durch die aus überlegenden finanziellen Gründen herbeigeführte Herabsetzung der Prämienhöhen nicht erschwert werden würde.“

Dieswohlbestimmungsgemäß die Ermäßigung der deutschen Ausfuhrprämien in dem Geschäftsjahre 1895/96 eintreten soll, um im Jahre 1898/99 zu der Aufhebung zu führen. So ist doch bisher von der Absicht entsprechende Verhandlung der Ausfuhrprämien seitens der anderen europäischen Zuckervereinsländer nichts wahrzunehmen, so daß es den Anzeichen gewinnt, als ob die Voraussetzung, von der man in Deutschland bei der jetzt bestehenden Ordnung der Materie ausging, nicht zutrifft. Wenn dies anquernter ist, so würde aus dieser Lage ohne nothwendig der Schluss folgen, daß forsagen zu prüfen sein würde, ob unter so veränderten Umständen die beidseitige Ermäßigung und demnachige Aufhebung der Ausfuhrprämien mit dem Interesse der heimischen Zuckerrindustrie und des deutschen Erwerbslebens im ganzen noch vereinbar ist oder ob nicht die Ermäßigung bzw. Aufhebung der Prämie so lange aufzuhalten sein wird, bis Sicherheit darüber gewonnen ist, daß die Konkurrenzländer mit Deutschland pari passu gehen werden. Der Zeitpunkt für Erwägungen dieser Art dürfte gekommen und seitens der beteiligten Interessenten bereits ernstlich in dieselbe eingetreten sein.“ — Man wird zunächst weitere Mittheilungen über den Stand der Dinge abwarten haben, ehe man Stellung in der Sache nehmen kann. Das Eine ist jedenfalls richtig, daß wir alle ein großes Interesse daran haben, unsere Zuckerrindustrie exportfähig zu erhalten.

Wohin mit den Millionen?

Wie nummehr aus den Rechnungsergebnissen der Versicherungsgesellschaften ersichtlich ist, betrug der für die Unfallversicherung festgelegte Reservefonds am Ende des Jahres 1892 die Summe von rund 86 Millionen Mark. Im Jahre 1893 wird noch 12 1/2 Millionen in den Fonds eingelegt worden. Derselbe wird auch in den nächsten Jahren noch beträchtliche Erweiterungen erfahren. Allerdings bestimmt das Gesetz, das Aufschläge zu den Entschädigungen zu der Vergrößerung des Reservefonds nur bis zum Jahre 1896 inkassirt erhoben werden dürfen. Jedoch kann man sicher darauf rechnen, daß in den demnächstigen noch anstehenden vier Jahren 40 bis 50 Millionen dem Fonds zuzuführen werden. Es dürfte sich demnach auf 130—140 Millionen belaufen. Ob dann schon die Versicherungsgesellschaften seine Zinsen zur Deckung von Ausgaben benutzen werden, hängt davon ab, wie sich die Höhe des Fonds der einzelnen Gesellschaften zu deren Jahresbedarf stellt. Die Verwendung der Zinsen darf erst dann eintreten, wenn der Reservefonds den doppelten Jahresbedarf erreicht hat. Im übrigen ist jetzt bereits eine recht beträchtliche Summe für Arbeiterversicherungswecke festgelegt. Die Krankentassen müssen beauftragt auch Reservefonds annehmen. Das Vermögen der Krankentassen ist für das Ende 1892 auf 110 Millionen angegeben worden. Dazu kamen die 86 Millionen Reservefonds für die Unfallversicherung. Die 3 von 1892 bis 1893 und Altersversicherungsaufstellungen haben nach dem dem Neuesten zugangenen Nachweisung Ende 1892 einen Vermögensstand von 151 Millionen aufzuweisen gehabt. Insgesamt wäre also bereits am Ende des vorigen Jahres für Arbeiterversicherungswecke ein Betrag von rund 350 Millionen festgelegt gewesen. Da die nächsten Jahre noch eine beträchtliche Steigerung der Summe bringen werden, so gewinnt allerdings die Frage nach der zweckmäßigsten Anlage dieser Gelder immer erhöhte Bedeutung.

Landwirtschaftskammern.

Das preussische Staatsministerium hat sich bereits mit dieser Frage beschäftigt und sich im Gegensatz zu dem bekannten Beschlusse des Landesökonomikollégiums für die obligatorische Einführung von Landwirtschaftskammern ausgesprochen.

Das Unterstufungswohnhilfe-Gesetz in der Kommission.

Die Reichstagskommission für die Unterstufungswohnhilfe hat am Mittwoch ihre Arbeiten beendet. Sie wurde durch den Abg. v. Bismarck geleitet. Die Kommission hat am 12. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 13. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt. Die Kommission hat am 14. d. M. eine Resolution angenommen, die die Unterstufungswohnhilfe in der Form eines Gesetzes vorschlägt.

Banfnote.

Die „Reichszoiger“ mittheilt: hat, hören mit dem 1. Jan. 1895 die Noten der Städtischen Bank zu Breslau aus, Zahlungsmittel zu sein. Damit wird wieder eine jener Banfnotenanträge aus dem Verleir verschwunden, wie sie auch nach Erlass des Reichsbankgesetzes vom Jahre 1875 noch recht mannigfaltig ausgegeben wurden. Nach dem Erlass dieses Gesetzes waren außer der Reichsbank 32 Banken zur Notenausgabe berechtigt. Zur Preußen entfielen davon 11, auf Sachsen 4 usw. Allmählig nähern wir uns einem Zustande, wo neben der Reichsbank nur noch einer ganz beschränkten Anzahl von Banken genehmigt das Recht der Notenemissionen zuerkannt ist. Unter Abzug der Breslauer Bank dürfte es gegenwärtig noch 7 Banken dieser Art geben. Nach § 9 des Bankgesetzes wüßte übrigens, wenn die Befugnis einer Bank zur Notenausgabe erlischt, der derselben zuzehörende Anteil an dem Gesamtvertrage des der Steuer nicht unterliegenden Notenanwalts der Reichsbank zu. Der dieser letzteren zuzehörende Anteil an ungedeckten Notenanwalts hat sich denn auch mit der Zeit erhöht. Wenn inessen die Erhöhung nicht gerade beträchtlich zu nennen gewesen ist, so hat dies daran gelegen, daß gerade diejenigen Banken, denen die kleineren Antheile zugewiesen waren, auf ihr Recht zur Banfnotenausgabe verzichteten. Jedoch auch schon so wird durch das Verschwinden der Noten dieser Banken dem Verleir ein Dienst erwiesen. Denn bei dem Weitergeben der Noten, welche nicht vor der Reichsbank ausgegeben sind, entstehen bekanntlich nur so häufig Schwierigkeiten.

Die Fahrkarten der Reichsbahn.

In der Angelegenheit der Eisenbahnfahrkarten will die Reichsregierung, wie die „Frankf. Ztg.“ hört, dem nahezu einstimmig gefassten Beschlusse der Aufhebung der Beschränkung

